

Achtung der Menschenrechte benachteiligter Bevölkerungsgruppen

Verbesserung der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte von benachteiligten Gruppen in fünf Ländern des Westbalkans

Ausgangssituation

Der Beitritt zur Europäischen Union ist erklärtes politisches Ziel der Länder Albanien, Bosnien und Herzegowina, Kosovo, Nordmazedonien und Serbien. Die Inklusion von benachteiligten Bevölkerungsgruppen und der Abbau von Strukturen, die Diskriminierung befördern, ist dabei ein wesentlicher Bestandteil der EU-Beitrittsverhandlungen. Die Umsetzung gesetzlicher Rahmenbedingungen, politischer Strategien und Aktionspläne zur umfassenden Gewährleistung der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte (WSK-Rechte) stockt seit Jahren. Auch die Umsetzung der Agenda 2030 und des übergeordneten Prinzips „Niemanden zurücklassen“ (*leaving no one behind*, LNOB) kommt nur schleppend voran. Die Region steht vor großen sozio-ökonomischen Herausforderungen. Außerdem sind weder lokale noch nationale Akteure fähig, die volle Achtung der Menschenrechte, einschließlich des Rechts auf Nichtdiskriminierung und sozialen Schutz, zu gewährleisten.

In der gesamten Westbalkanregion leiden vor allem Mitglieder von benachteiligten Bevölkerungsgruppen, wie zum Beispiel (ethnische) Minderheiten (z.B. Roma, Ashkali und Ägypter*innen), Menschen mit Behinderung, Binnenvertriebene, Angehörige der LGBTIQ-Gemeinschaft, Migrant*innen und Rückkehrende, arme Bewohner*innen ländlicher Gegenden, Alleinerziehende, ältere und junge Menschen, Frauen und Mädchen, unter den Folgen. Sie werden oft mehrfach diskriminiert, u.a. durch Anfeindungen, körperliche Übergriffe und Angriffe auf ihr psychisches Wohlbefinden. Abgesehen davon, dass sie einem sehr hohen Armutsrisiko ausgesetzt sind, haben sie oft keinen gleichberechtigten Zugang zu Beschäftigungsmöglichkeiten und nur begrenzten Zugang zu Bildung. Ihre Lebensbedingungen sind häufig katastrophal und ihr Zugang zu sozialem Schutz sowie gesundheitlicher Versorgung ist unzureichend. Vielen Angehörigen benachteiligter Gruppen fehlen Kenntnisse über soziale Rechte und den Zugang zu sozialen Diensten, Bildung, Gesundheitsversorgung und Wohnraum.

Staatliche und nichtstaatliche Einrichtungen hingegen verfügen nicht über relevante Daten, die erforderlich sind, um dem Mangel an grundlegenden öffentlichen Dienstleistungen für benachteiligte Gruppen zu begegnen. Diese Daten würden ihnen helfen, bedarfsorientierte Planungs- und Entscheidungsprozesse anzustoßen und evidenzbasierte politische Handlungen durchzuführen, die sich auf die Bedürfnisse dieser Gruppen konzentrieren.

Modultitel	Soziale Rechte und Inklusion für benachteiligte Bevölkerungen II (SoRi II)
Auftraggeber	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ)
Projektregion	Albanien, Bosnien und Herzegowina, Kosovo, Nordmazedonien, Serbien
Politischer Träger	Dachverband der Städte und Gemeinden in Südosteuropa (<i>Network Association of Local Authorities in South East Europe</i> , NALAS)
Laufzeit	Oktober 2019 bis September 2022

Vorgehensweise

Das regionale Vorhaben richtet sich an lokale und nationale Akteure, deren Aufgabe es ist, die WSK-Rechte zu gewährleisten. Basierend auf dem Prinzip „Niemanden zurücklassen“ befähigt es die verantwortlichen Akteure, Ansätze zur Gewährleistung der WSK-Rechte von benachteiligten Gruppen zu identifizieren, aufzubereiten und anzuwenden. Dabei fördert das Projekt den Aufbau von Strukturen zur Unterstützung und Stärkung benachteiligter Menschen, wobei sich die Maßnahmen auf die folgenden drei Tätigkeitsfelder konzentrieren:



Von links nach rechts:
SoRi I Outreach Arbeit;
SoRi I-NALAS Regionale Konferenz

1. Up-Scaling von bewährten Ansätzen

Stärkung der Kapazitäten von staatlichen und nichtstaatlichen Akteuren zur Anwendung erfolgreicher Ansätze zur Förderung der WSK-Rechte

Das Projekt unterstützt Regierungsinstitutionen, lokale Behörden und nichtstaatliche Organisationen beim *Up-Scaling* ihrer Initiativen zur Einbeziehung von benachteiligten Gruppen. Dabei baut es auf Erfahrungen und erprobten Ansätzen zur Gewährleistung der WSK-Rechte des Vorgängervorhabens auf. Die Verbreitung erprobter Ansätze erfolgt über sogenannte Lern-Cluster; dies sind bewährte, von NALAS (Dachverband der Städte und Gemeinden in Südosteuropa) etablierte, interkommunale Lern- und Austauschformate. Zudem werden die Kapazitäten von Vertreter*innen relevanter Ministerien und anderer am *up-scaling* Prozess beteiligter Institutionen und Organisationen gestärkt.

2. Sozialraumanalyse (social mapping)

Stärkung der Kapazitäten staatlicher und nichtstaatlicher Akteure zur Integration des LNOB-Prinzips in evidenzbasierte Entscheidungs- und Planungsprozesse

Relevante, lokale Akteure werden bei der Durchführung von sogenannten Mapping-Prozessen in ihren jeweiligen Gemeinden unterstützt, was dem Mangel an aussagekräftigen Daten über die Zielgruppe und über das „Niemanden zurücklassen“-Prinzip entgegenwirken soll. Dafür wird eine Methode zur Erhebung von Sozialdaten innerhalb der Stadtverwaltung entwickelt (*social mapping*). Soziales Mapping hilft dabei, herauszufinden, wer ausgeschlossen oder diskriminiert wird, inwiefern und warum, sowie wer Mehrfachdiskriminierung ausgesetzt ist. Auch hier sind die lokalen Kommunalverbände in den Ländern und ihr Dachverband, NALAS, als Vermittler und Austauschplattform involviert.

3. Social Mentoring-Programme

Stärkung der Kapazitäten ausgewählter Akteure zur Etablierung von Mentoring-Programmen und zur Integration von benachteiligten Gruppen in Unternehmen

Benachteiligte Bevölkerungsgruppen sollen an Ausbildungs- und Beschäftigungsverhältnisse herangeführt werden, indem sie an Social Mentoring-Programmen teilnehmen. Geschulte Mentoren unterstützen und beraten sie bei der Arbeitssuche und der Arbeitsaufnahme, z.B. durch Einführung in die Anforderungen von

Berufsausbildungen sowie von Bewerbungsverfahren oder durch Coaching zu erforderlichen Kompetenzen. Das Projekt arbeitet mit staatlichen, zivilen und privatwirtschaftlichen Akteuren zusammen, die für die Belange benachteiligter Menschen sensibilisiert und über die Vorteile von Mentoring-Programmen informiert werden sollen.

Wirkung

Das Projekt beabsichtigt, folgende Wirkung zu erzielen:

- Erfolgreiche Ansätze zur sozialen Inklusion werden durch *up-Scaling* auf lokaler Ebene in der gesamten Region effektiver und nachhaltiger verbreitet. Das wird dazu beitragen, die WSK-Rechte zu gewährleisten und die Lebensbedingungen von benachteiligten Gruppen zu verbessern.
- Die nationale Politikgestaltung wird durch das verbreitete Erfahrungswissen auf kommunaler Ebene, durch länderübergreifenden Austausch und vertikale Abstimmungsprozesse zugunsten einer stärkeren Ausrichtung auf die Inklusion benachteiligter Gruppen beeinflusst. *Up-scaling* über Institutionen und Partnerorganisationen stellt eine effiziente und nachhaltige Form der Kapazitätsentwicklung im Partnersystem dar.
- Relevante Akteure sollen für die Belange von benachteiligten Gruppen sowie für den Mangel an vorhandenen sozialen Diensten sensibilisiert werden. Diese Sensibilisierungsmaßnahmen einerseits und die Erhebung von Daten andererseits führen dazu, dass staatliche Mandatsträger*innen bei Planungs- und Entscheidungsprozessen mehr Rücksicht auf das Prinzip „Niemanden zurücklassen“ nehmen.
- Staatliche Stellen und privatwirtschaftliche Akteure werden über Social Mentoring-Programme informiert. Zudem werden ihre Fähigkeiten, solche Programme durchzuführen, gestärkt. Dies wird sie befähigen, die Bedürfnisse von benachteiligten Gruppen während der Ausbildung, in Bewerbungssituationen und während der Ausübung einer Beschäftigung zu beachten. So wird letztendlich die Diskriminierung von Arbeitssuchenden reduziert.



Veröffentlicht von Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH
Sitz der Gesellschaft: Bonn und Eschborn, Deutschland

Soziale Rechte und Inklusion für benachteiligte Bevölkerungen II
GIZ Büro Nordmazedonien
Antonie Grubishikj Nr. 5, 1000 Skopje
T +389 (0) 2 3103 570
Michael.Samec@giz.de
www.giz.de

Stand Februar 2020
Auftraggeber Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ)

GIZ ist für den Inhalt dieser Publikation verantwortlich.